



Wallonie

Öffentlicher Dienst Prämie zur Installierung von Mess- und Steuervorrichtungen

ÖDW

Senden Sie dieses ausgefüllte und unterschriebene Formular zusammen mit den beizufügenden Dokumenten innerhalb von 4 Monaten nach dem Datum der Abschlussrechnung¹ für die Vorrichtung an die nebenstehende Adresse.

Bewahren Sie eine Kopie für sich auf.

Wenn Sie 15 Arbeitstage nach Absenden Ihres Antrags keine Empfangsbestätigung erhalten haben, wenden Sie sich bitte an die Abteilung für Energie und nachhaltige Gebäude.

Wenn Sie Unterlagen, Formulare und Informationen zu den Prämien anfordern möchten, besuchen Sie bitte [unsere Webseite](#).

Alternativ können Sie sich an einen [Energie-Schalter](#) (Guichet Energie) oder die untenstehende Verwaltungsstelle wenden:

Abteilung für Energie und nachhaltiges Bauen

Rue des Brigades d'Irlande, 1

5100 Jambes

Telefon: 1718

<http://energie.wallonie.be>



ÖDW Raumordnung, Wohnungswesen, Erbe, Energie

Abteilung für Energie und nachhaltiges Bauen

Rue des Brigades d'Irlande, 1

5100 Jambes

Prämienantrag

Gegenstand

Die Prämie zur Installierung von Mess- und Steuervorrichtungen ist eine finanzielle Unterstützung, die von der Region Wallonien an Haushaltskunden gewährt wird, um sie in den Energiewandel einzubeziehen, und zwar durch Geräte zur Erhöhung des Eigenverbrauchs in nahezu Echtzeit (für Prosumer), zur Verlagerung von elektrischen Lasten in Zeiten, in denen reichlich Strom produziert wird, oder zur Senkung des Energieverbrauchs.

Bedingungen

Diese Prämie **wird nur einmal** pro EAN-Code² eines Privatkunden in der wallonischen Region **gewährt**. Sie deckt 40 % der Kosten für die Vorrichtungen und ist auf **400 Euro pro Haushaltskunde** begrenzt.

Um förderwürdig zu sein, muss eine Vorrichtung **alle** folgenden Bedingungen erfüllen:

1. Mindestens das Erreichen eines der folgenden Ziele zu ermöglichen:
 - a. Für Prosumer den Eigenverbrauch in nahezu Echtzeit erhöhen.
 - b. Elektrische Lasten in Zeiträume, in denen reichlich Strom produziert wird, verlagern.
 - c. Den Energieverbrauch senken.
2. Die Anforderungen der belgischen und europäischen Gesetzgebung für Messanlagen und elektrische Betriebsmittel, darunter insbesondere das Buch IX des Kodex des Wirtschaftsrechts über die Produktsicherheit und Dienstleistungen und die Konformität der CE-Kennzeichnung erfüllen.
3. Messung und Anzeige der Stromflüsse in der Inneninstallation des Haushaltskunden mit einem Zeitschritt³ von 5 Minuten oder weniger, entweder über den kommunizierenden Zähler oder eigenständig.
4. Den Nutzer, auf der Grundlage der Stromflussmessung in der Inneninstallation des Haushaltskunden warnen oder ihm Aktionen vorschlagen, die er durchführen muss, oder automatisch handeln, um mindestens eines der unter Punkt 1 genannten Ziele zu erreichen. Warnungen und Handlungsvorschläge müssen auf einem anderen Medium als der Vorrichtung selbst oder dem Stromzähler verfügbar sein.
5. Das Versenden einer Warnung oder eines Handlungsvorschlags oder die automatische Steuerung erfolgt spätestens 5 Minuten nach der Messung der elektrischen Ströme in der Inneninstallation des Haushaltskunden.

¹ Wenn Ihre Rechnung zwischen dem 1. Oktober 2020 und dem 2. Mai 2022, dem Datum des Inkrafttretens des Erlasses der wallonischen Regierung vom 31. März 2022 über die Gewährung von Prämien zur Förderung der rationellen Energienutzung und der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen, ausgestellt wurde, läuft die viermonatige Frist für die Einreichung Ihres Prämienantrags am 2. Mai 2022 ab.

² Der EAN-Code befindet sich auf den Stromrechnungen.

³ Der Messzeitschritt ist die Zeit zwischen zwei Messungen. Der Zeitschritt für die Anzeige entspricht der Zeit, die benötigt wird, um die angezeigten Daten zu aktualisieren.

Batterien und eventuell darin eingebaute Mess- und Steuervorrichtungen kommen für diese Prämie nicht in Frage.

Um förderwürdig zu sein, muss der Antrag **alle** folgenden Bedingungen erfüllen:

1. Er darf sich nicht auf einen EAN-Code beziehen, für den ein anderer Prämienantrag noch aussteht oder bewilligt wurde.
2. Er darf nicht von einem Haushaltskunden ausgehen.
3. Der Antrag muss **spätestens 4 Monate nach dem, auf der Rechnung der Vorrichtung, angegebenen Datum**⁴ mitgeteilt werden. Nur Rechnungen, die nach dem 30. September 2020 und vor dem 1. Januar 2024 datiert sind, sind förderwürdig. Wenn sich der Prämienantrag auf eine Schlussrechnung bezieht, deren Ausstellungsdatum zwischen dem 1. Oktober 2020 und dem 2. Mai 2022 (Datum des Inkrafttretens des Erlasses der wallonischen Regierung vom 31. März 2022 über die Gewährung von Prämien zur Förderung der rationellen Energienutzung und der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen) liegt, läuft die viermonatige Frist für die Einreichung des Antrags am 2. Mai 2022 ab.
4. Der Antrag muss vollständig, unterschrieben und datiert sein. Die Dokumente, die die Förderwürdigkeit der Vorrichtung belegen, müssen alle diesem Formular beigefügt werden, wenn die Vorrichtung nicht auf der vorläufigen, erweiterbaren Liste steht, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit hat und auf folgender Website veröffentlicht wurde [auf der Website der Verwaltung](#).
5. Der Name des Antragstellers ist identisch mit dem Namen auf der Rechnung für die Vorrichtung und auf der Stromrechnung für das Gebäude, in dem sie installiert wurden.

Bemerkungen:

- Eine vorläufige, erweiterbare Liste förderwürdiger Geräte, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit hat, finden Sie unter: <https://energie.wallonie.be/de/installer-des-equipements-de-domotique.html?IDC=10292>
- Die Installierung der Vorrichtungen durch einen Fachmann ist keine Voraussetzung für die Gewährung der Prämie.

Vorschriften

Gesetzliche Grundlagen⁵

- Dekret vom 17. Dezember 2020 über die Gewährung einer Prämie zur Installierung von Mess- und Steuervorrichtungen
- Erlass der wallonischen Regierung vom 31. März 2022 über die Gewährung von Prämien zur Förderung der rationellen Energienutzung und der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen
- Wirtschaftsgesetzbuch vom 28. Februar 2013, Buch IX über die Sicherheit von Produkten und Dienstleistungen
- Königlicher Erlass vom 21. April 2016 über die Bereitstellung von elektrischen Geräten auf dem Markt

⁴ Wenn Ihr Antrag mehrere Rechnungen enthält, laufen die 4 Monate ab dem Datum der ältesten Rechnung.

⁵ Die koordinierten Texte können auf der Website des Belgischen Staatsblatt eingesehen werden (<https://www.ejustice.just.fgov.be/cgi/welcome.pl>).

1. Angaben des Antragstellers

1.1. Identifizierung

Name:

Vorname:

Nationalregisternummer:

1.2. Adresse des Wohnsitzes des Antragstellers

Straße

Nummer

Postfach

Postleitzahl

Ort

Land

1.3. Kontakt des Antragstellers

Bitte geben Sie die Nummer an, unter der Sie am besten erreichbar sind. Mindestens eine Telefonnummer **und** eine E-Mail-Adresse müssen angegeben werden.

Telefon

Telefon

Telefon

E-Mail (Beispiel: jean.dupont@mondomaine.be)

1.4. Bankverbindung des Antragstellers

Dieser Abschnitt muss vollständig ausgefüllt sein und darf keine Streichungen oder Überschreibungen enthalten.

Sie fordern die Auszahlung der Prämie:

Auf Ihr Bankkonto

Es muss sich um ein Konto handeln, dessen Inhaber (oder Mitinhaber) die Antragstellerin oder der Antragsteller ist. In diesem Fall wird der Fall schneller bearbeitet.

Dem Antrag muss eine unterzeichnete Bescheinigung mit der Bankverbindung (RIB) beigefügt werden. Für den Fall, dass die RIB keine Unterschrift der Bank enthält, muss dieser ein Foto der EC-Karte beigefügt werden.

! Bitte füllen Sie die folgenden Felder bezüglich Ihrer Bankverbindung aus:

Name des/der Kontoinhaber(s)	
<input type="text"/>	
IBAN International Bank Account Number	BIC Bank Identifier Code
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Auf ein Bankkonto, das Ihnen nicht gehört

Dem Antrag muss eine unterzeichnete Bescheinigung mit der Bankverbindung (RIB) beigefügt werden. Für den Fall, dass die RIB keine Unterschrift der Bank enthält, muss dieser ein Foto der EC-Karte beigefügt werden.

➔ In diesem Fall schickt Ihnen die Verwaltung ein Formular, das Sie ausfüllen müssen. Achtung: Das Zahlungsverfahren **ist länger**.

3. Informationen über die installierte Vorrichtung

3.1. Für welche Art von Vorrichtung wird dieser Prämienantrag gestellt?

- Automatische Steuerung⁷
- Nicht-automatische Steuerung

3.2. Genaue Bezeichnung und Kennzeichen der gesamten Vorrichtung, für die die Prämie beantragt wird

(z. B. bei einem Set):

Wenn Sie die Prämie für ein Set beantragen, das aus mehreren Vorrichtungselementen besteht, nennen und referenzieren Sie bitte alle Vorrichtungselemente. In diesem Fall geben Sie bitte eine Vorrichtung pro Zeile an.

Name	Genauere Kennzeichnung (so vollständig wie möglich) Beispiel: Modul B der Marke C mit der Funktion x (Transmitter, Controller, usw.)

3.3. Ist die Vorrichtung, für die dieser Prämienantrag gestellt wird, in der Liste der förderwürdigen Vorrichtungen enthalten?⁸

- Ja
- Nein

3.4. Wurde die Vorrichtung von einem Fachmann installiert?

Wenn Sie möchten, dass die Installationskosten durch den Fachmann bei der Berechnung des Prämienbetrags berücksichtigt werden, müssen diese Kosten auf der Rechnung für das Gerät oder auf einer separaten Rechnung aufgeführt und ausdrücklich genannt werden.

- Ja
- Nein

3.5. Wenn Ihre Vorrichtung von einem Fachmann installiert wurde, handelt es sich um einen belgischen Installateur?

Wenn ein Fachmann Ihre Vorrichtung installiert hat, und Sie möchten, dass die Installationskosten dieses Fachmanns bei der Berechnung des Betrags Ihrer Prämie berücksichtigt werden, und der Installateur kein Belgier ist, müssen Sie diesem Formular den Nachweis über seine Eintragung bei der Zentralen Datenbank der Unternehmen (ZDU) oder die Genehmigung, über die er verfügt, um seine Tätigkeiten in Belgien auszuüben, beifügen.

- Ja
- Nein
- Nicht anwendbar (falls Sie Frage 3.4. mit "Nein" beantwortet haben)

⁷ Automatische Steuerung: Die Vorrichtung läuft automatisch auf der Grundlage von Sollwerten, die zuvor festgelegt wurden.

⁸ Die Liste der förderwürdigen Vorrichtungen finden Sie auf der Website der Verwaltung unter folgendem Link:

<https://energie.wallonie.be/de/installer-des-equipements-de-domotique.html?IDC=10292>

3.6 Wie hoch sind die Gesamtkosten für die Vorrichtungen, die für die Prämie in Frage kommen?

Euro

4. Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Gewährung des Bonus

Zur Erinnerung: Die Prämie zur Installierung von Mess- und Steuervorrichtungen wird für Vorrichtungen gewährt, mit denen mindestens eines der drei folgenden Ziele erreicht werden kann:

- Erhöhung des Eigenverbrauchs in nahezu Echtzeit (für Prosumer)
- Verlagerung elektrischer Lasten in Zeiträume, in denen reichlich Strom produziert wird
- Reduzierung des Energieverbrauchs

4.1. Wie werden Sie Ihre Vorrichtung in der Praxis einsetzen, um mindestens eines dieser drei Ziele zu erreichen?

- Darauf achten, Elektrogeräte auszustecken, wenn über die Vorrichtung festgestellt wird, dass sie Strom verbrauchen, obwohl sie nicht in Gebrauch sind.
- Die Vorrichtung so zu programmieren, dass sie elektrische Geräte, die Strom verbrauchen, automatisch ausschaltet, wenn sie nicht benutzt werden, wodurch der persönliche Stromverbrauch gesenkt werden kann.
- Mithilfe der Vorrichtung, die automatisch oder über Warnungen oder Aktionsvorschläge gesteuert werden, die Ladung eines Elektroautos, von Batterien, des Boilers usw. optimieren, wenn viel Strom produziert wird und im Netz verfügbar ist (z. B. zu Schwachlastzeiten), sodass bestimmte elektrische Lasten in Zeiten verlagert werden können, in denen reichlich Strom produziert wird.

Falls Sie die Frage 2.5 nach dem Vorhandensein einer Anlage zur Erzeugung erneuerbarer Energie mit "Ja" beantwortet haben:

- Die Geräte so programmieren, dass bestimmte elektrische Geräte automatisch verwendet werden, wenn die Stromproduktion aus erneuerbaren Energiequellen (z. B. Photovoltaikanlagen) hoch ist, sodass der Eigenverbrauch in nahezu Echtzeit erhöht werden kann.
- Auf der Grundlage von Warnungen oder Handlungsvorschlägen, die von der Vorrichtung übermittelt werden, dass die elektrischen Geräte selbst starten, wenn die eigene Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen (z. B. Photovoltaik) hoch ist, und so ermöglichen, den Eigenverbrauch in nahezu Echtzeit zu erhöhen.

Wenn Sie einen oder mehrere andere als die oben genannten Verwendungszwecke für Ihre Vorrichtung planen, um eines der drei Ziele zu erreichen, die anfangs in Abschnitt 4 genannt werden, geben Sie diese bitte an und beschreiben Sie sie im Folgenden:

- Sonstiges:
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Füllen Sie die Punkte 4.2. bis 4.7. in diesem Abschnitt 4 des Formulars aus, wenn Sie eine andere als die aufgelistete Vorrichtung installiert haben (d. h., wenn Sie Frage 3.3 mit "Nein" beantwortet haben).

Achtung: Um förderwürdig zu sein, muss die Vorrichtung alle Kriterien erfüllen, die im Abschnitt "Bedingungen" dieses Formulars dargestellt sind. Sie müssen diesem Formular technische Unterlagen beifügen, die belegen, dass alle Förderkriterien erfüllt sind.

4.2. Ist der Zeitschritt⁹ für die Messung und Anzeige des Stromflusses in der Inneninstallation des Haushaltskunden kleiner oder gleich 5 Minuten?

- Ja
 Nein

4.3. Basiert die Warnung oder Steuerung auf der Messung von Stromflüssen in der Inneninstallation des Haushaltskunden in Zeitschritten von weniger als oder gleich 5 Minuten?

- Ja
 Nein

4.4. Verfügt das Gerät über ein Warnsystem, schlägt es Maßnahmen vor oder steuert es automatisch, um mindestens eines der Ziele zu erreichen, die am Anfang dieses Abschnitts 4 genannt werden?

- Ja
 Nein

4.5. Reagiert die Vorrichtung auf Messungen des Stromflusses in der Inneninstallation des Haushaltskunden über ein Warnsystem, einen Handlungsvorschlag oder eine automatische Aktion innerhalb von maximal 5 Minuten?

- Ja
 Nein

4.6. Falls die Steuerungsvorrichtung nicht automatisch handelt, wird die Warnung oder der Handlungsvorschlag auf einem anderen Medium als dem Stromzähler oder der Mess- und Steuerungsvorrichtung übermittelt (z. B. über eine Benachrichtigung per E-Mail oder SMS, über ein Lichtsignal in einem Wohnraum)?

- Ja
 Nein
 Nicht anwendbar (falls Sie Frage 3.1. mit "Automatische Steuerung" beantwortet haben)

4.7. Weist die Vorrichtung die CE-Kennzeichnung auf? 

- Ja
 Nein

5. Liste der beizufügenden Dokumente

Damit Ihr Antrag **vollständig** ist, müssen Sie diesem ausgefüllten und unterschriebenen Formular die nachfolgend genannten Dokumente beifügen.

1. Die Rechnung für die Vorrichtung¹⁰
2. Die Rechnung über die Kosten für den Einbau durch einen professionellen Installateur¹¹, falls Sie einen professionellen Installateur mit der Installierung der Vorrichtung beauftragt haben, für die Sie die Prämie beantragt haben, und Sie möchten, dass die Kosten für den Einbau durch den professionellen Installateur bei der Berechnung der Prämie berücksichtigt werden.
3. Das technische Datenblatt und die technischen Ergänzungen¹², anhand derer die Förderwürdigkeit der Vorrichtung in Bezug auf **alle** Kriterien für die Gewährung der Prämie beurteilt werden kann, einschließlich der Fotos, die die Identifizierung der Vorrichtung ermöglichen sowie der Fotos des Typenschildes dieser Vorrichtung,

⁹ Der Messzeitschritt ist die Zeit zwischen zwei Messungen. Der Zeitschritt für die Anzeige entspricht der Zeit, die benötigt wird, um die angezeigten Daten zu aktualisieren.

¹⁰ Die Rechnung muss so aufgeschlüsselt sein, dass jede Vorrichtung, die in Punkt 3.2 angegeben ist, eindeutig identifiziert werden kann.

¹¹ Wenn der Installateur kein Belgier ist, fügen Sie bitte auch einen Nachweis über seine Eintragung bei der Zentralen Datenbank der Unternehmen (ZDU) oder die Genehmigung, die er für die Ausübung seiner Tätigkeit in Belgien besitzt, bei.

¹² Nur für den Fall, dass Sie Frage 3.3 mit „Nein“ beantwortet haben, d. h. die Vorrichtung, für die Sie diesen Prämienantrag stellen, befindet sich nicht auf der vorläufigen, erweiterbaren Liste, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit hat und auf der Website <https://energie.wallonie.be/fr/installer-des-equipements-de-domotique.html?IDC=10292> veröffentlicht ist, gilt: Sie müssen Ihrem Antrag auch das technische Datenblatt und die technischen Ergänzungen, anhand derer die Förderwürdigkeit der Vorrichtung in Bezug auf alle Förderkriterien beurteilt werden kann – einschließlich Fotos des Typenschildes dieser Vorrichtung, auf welchem die CE-Kennzeichnung sichtbar sein muss – sowie die Bedienungsanleitungen in französischer und/oder deutscher Sprache beifügen.

auf welchem die CE-Kennzeichnung sichtbar sein muss¹³ sowie einschließlich der Bedienungsanleitungen in französischer und/oder deutscher Sprache.

- Die aktuellste Stromrechnung (Regulierungs- oder Abschlagsrechnung¹⁴) des Gebäudes, in dem die Ausrüstung installiert ist.
- Die unterzeichnete Bescheinigung mit der Bankverbindung (RIB) muss ausgehändigt werden. Für den Fall, dass die RIB keine Unterschrift der Bank enthält, muss dieser ein Foto der EC-Karte beigefügt werden.

Anzahl **ALLER** beigefügten Dokumente:

6. Eidesstattliche Erklärung und Unterschrift

Ich, der/die Unterzeichnete:

Name:

Vorname:

bestätige hiermit, dass

- alle Angaben in diesem Antrag korrekt sind.
- ich die Verwaltung ermächtige, die für die Bearbeitung dieses Prämienantrags erforderlichen Daten bei einer authentischen Quelle, nämlich dem Nationalregister, abzufragen.
- ich ein Privatkunde bin.
- ich die Zuweisungsbedingungen der Prämie zur Installierung von Mess- und Steuervorrichtungen zur Kenntnis genommen habe.
- ich mir bewusst bin, dass diese Prämie **nur einmal pro EAN-Code** gewährt wird und dass daher, im Falle einer Gewährung, ein erneuter Prämienantrag für denselben EAN-Code abgelehnt wird.

Unterschrift (Achten Sie darauf, vor Ihrer Unterschrift den Vermerk "gelesen und genehmigt" hinzuzufügen.)

Datum

/ /

¹³ Das Typenschild, das die CE-Kennzeichnung zeigt, muss auf dem allgemeinen Foto zur Identifizierung der Vorrichtung sichtbar sein.

¹⁴ Sie können Ihre Abschlagsrechnung vorlegen, wenn Sie noch keine Ausgleichsrechnung erhalten haben, weil Sie vor weniger als einem Jahr in das Gebäude eingezogen oder Eigentümer des Gebäudes geworden sind.

7. Schutz der Privatsphäre und Einspruch

7.1. Schutz der Privatsphäre: Klausel bezüglich persönlicher Informationen

Gemäß den Datenschutzbestimmungen¹⁵, dem Dekret vom 17. Dezember 2020 über die Gewährung einer Prämie zur Installierung von Mess- und Steuervorrichtungen und dem Erlass der wallonischen Regierung vom 31. März 2022 über die Gewährung von Prämien zur Förderung der rationellen Energienutzung und der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen, werden die erforderlichen personenbezogenen Daten vom ÖDW Raumordnung, Wohnungswesen, Erbe, Energie im Hinblick auf:

- die Bearbeitung Ihres Prämienantrags;
- die Auszahlung Ihrer Prämie;
- die Rückforderung von zu Unrecht erhaltenen Prämien, verarbeitet.

Zusätzlich zu den in diesem Formular und seinen Anhängen angegebenen Daten wird der ÖDW Raumordnung, Wohnungswesen, Erbe, Energie Ihre Daten beim Nationalregister abfragen.

Darüber hinaus können die personenbezogenen Daten auch vom Minister für Energie oder der von ihm benannten Stelle verarbeitet werden, um Ihren etwaigen Widerspruch zu prüfen, sowie von ÖDW Finanzen im Rahmen der Auszahlung Ihrer Prämie oder ihrer eventuellen Einziehung.

Wenn Sie uns die angeforderten Daten nicht zur Verfügung stellen, kann die oben genannte Behörde Ihren Prämienantrag nicht bearbeiten.

Diese Daten werden weder verkauft noch für Marketingzwecke verwendet oder an Dritte weitergegeben, mit Ausnahme unseres Rechtsbeistands im Falle eines Gerichtsverfahrens. Diese Daten werden so lange aufbewahrt, wie es zur Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich ist, jedoch nicht länger als bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem die Verjährung aller Klagen, die in die Zuständigkeit der für die Verarbeitung Verantwortlichen fallen, und gegebenenfalls die vollständige Zahlung aller damit verbundenen Beträge sowie die endgültige Einstellung der damit verbundenen Verwaltungs- und Gerichtsverfahren und -beschwerden eingetreten sind. Dieser Zeitraum darf 10 Jahre im Rahmen der Prämiengewährung bzw. 5 Jahre im Falle der Ablehnung der Prämie nicht überschreiten¹⁶.

In bestimmten spezifischen Fällen können Sie die Verarbeitung berichtigen, einschränken oder sich ihr widersetzen. Dazu stellen Sie bitte einen entsprechenden Antrag:

- Entweder per Post: Service public de Wallonie, Territoire, Logement, Patrimoine, Energie, Rue des Brigades d'Irlande 1, 5100 JAMBES
- Oder per **E-Mail**: prime.domotique@spw.wallonie.be

Auf Anfrage über folgendes [Formular](#), verfügbar im „ABC der Behördengänge“ auf dem Portal der Wallonie, (<https://www.wallonie.be/de/vie-privee>) können Sie Zugang zu Ihren Daten oder Informationen über eine Sie betreffende Verarbeitung erhalten. Der Datenschutzbeauftragte des öffentlichen Dienstes von Wallonien (Place de la Wallonie, 1 in 5100 Jambes - dpo@spw.wallonie.be) wird dies weiterverfolgen.

Weitere Informationen über den Schutz personenbezogener Daten und Ihre Rechte finden Sie auf dem Portal der Wallonie (<http://www.wallonie.be/>).

Wenn Sie innerhalb eines Monats nach Ihrer Anfrage keine Reaktion vom Öffentlichen Dienst der Wallonie erhalten, können Sie sich an die Datenschutzbehörde wenden, um eine Beschwerde einzureichen:

- Entweder per Post: 35, Rue de la Presse in 1000 Brüssel,
- Oder per E-Mail: contact@apd-gba.be

Achtung: Einige Mess- und Steuervorrichtungen setzen eine automatische Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch Dritte voraus. Informieren Sie sich bei Ihrem Verkäufer oder dem Hersteller der Vorrichtung über Ihre Rechte und die Haftung dieser Dritten. Die Wallonische Region kann in keinem Fall für eine solche Verarbeitung durch diese Dritten haftbar gemacht werden.

¹⁵ - die (EU-) VERORDNUNG 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Verordnung allgemeine Datenschutzrichtlinie, abrufbar unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1657880562442&uri=CELEX%3A32016R0679>)

- das GESETZ vom 30. Juli 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, abrufbar unter https://www.ejustice.just.fgov.be/cgi_loi/change_lg.pl?language=fr&la=F&cn=2018073046&table_name=loi

¹⁶ Nach dem Gesetz vom 16.05.2003 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Haushalte, die Subventionskontrolle und das Rechnungswesen der Gemeinschaften und Regionen sowie zur Organisation der Kontrolle durch den Rechnungshof.
Nach Artikel 2262bis des Zivilgesetzbuchs

7.2. Ombudsmann

Sie haben die Möglichkeit, eine Beschwerde beim Ombudsmann der Wallonie und der Föderation Wallonien-Brüssel einzureichen.

Rue Lucien Namèche, 54 in 5000 Namur

Kostenfreie Tel.-Nr.: 0800 19 199

<http://www/le-mediateur.be>

7.3. Beschwerde

Was können Sie tun, wenn Sie mit der Qualität unserer Dienstleistungen nicht zufrieden sind?

Teilen Sie uns Ihre Unzufriedenheit mit unter www.wallonie.be in der Rubrik " Eine Beschwerde einreichen" mit.